



Bezirkshauptmannschaft Innsbruck

**Umweltreferat**

Bernhard Lechleitner

Telefon +43(0)512/5344-5062

Fax +43(0)512/5344-745005

bh.innsbruck@tirol.gv.at

UID: ATU36970505

**ÖBB-Infrastruktur AG, Geschäftsbereich SAE, Innsbruck  
Sanierung Durchlass km 27,034 Reisriggraben in Seefeld i. T.  
wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

IL-WR/B-1919/1-2020

Innsbruck, 23.01.2020

## Kundmachung

Die ÖBB-Infrastruktur AG hat bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um die wasserrechtliche Bewilligung für Erhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Bahndurchlasses bei km 27,034 im Gemeindegebiet Seefeld i. T. angesucht.

### Beschreibung der beantragten Maßnahmen

Der südliche Ast des Reisriggraben (Gewässer Nr. 2-6-20-2-7d-a) wird mit einem gewölbten Durchlass bei Bahn km 27,034 durch den Bahnkörper der Strecke Innsbruck - Scharnitz hindurchgeführt. Der Durchlass durch den Bahndamm hat eine lichte Weite von 2,0 m, eine Höhe von 3,34 m und ist 12,09 m lang. Die Gerinnesohle hat im Bereich des Durchlasses ein Gefälle von 10 % und ist ohne Pflasterung.

Der Durchlass wurde beim Bau der Bahnstrecke errichtet und ist seither unverändert. Im Einlaufbereich ist der Durchlass mit einem 13,80 m langen Querflügel parallel zur Bahnachse ausgestattet. Im Auslaufbereich sind die Widerlagerwände durch ca. 5,60 m lange Flügelmauern verlängert, die parallel zur Gerinneachse liegen. Der Durchlass ist aus Stampfbeton hergestellt, wobei die Widerlagerwände in Höhe der Gerinnesohle 1,53 m stark und am Ansatz zum Gewölbe 1,04 m stark ausgebildet sind. Das Gewölbe ist 0,50 m stark. Die Fundierung ist in der Sohle abgesteppt und liegt ca. 0,80 m - 2,0 m unter der Gerinnesohle. Das Fundament auf der südlichen Seite (Widerlager Innsbruck) ist auf dem anstehenden Felsen gegründet. Das Fundament auf der nördlichen Seite (WL Scharnitz) steht auf dem anstehenden, fest gelagerten Schotter.

Der Reisriggraben mündet unterhalb der Querung der Bahnlinie in ein Auffang- und Ablagerungsbecken und mündet nach Querung der Landesstraße B177 in den Drahnbach.

Im Zuge von vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen ist der geplante das Gerinne im Bereich des Durchlasses mit einer Sohlpflasterung zu versehen. Die Pflasterung beginnt oberwasserseitig etwa 4,0 m vor dem Einlauf und schließt unterwasserseitig mit dem Ende der Flügelmauern ab. Insgesamt ist die Pflasterung ca. 22,60 m lang. Da der Durchlass ober- und unterwasserseitig in der Höhe direkt mit der Böschungfläche des Bahndammes abschließt, ist vorgesehen die Randbalken um ca. 0,80 m aufzustoßen und mit einem Geländer zu versehen.

Für die beabsichtigten Baumaßnahmen sind keinerlei Inanspruchnahmen von Fremdgrund erforderlich.

Über dieses Ansuchen wird gemäß § 107 (1) Wasserrechtsgesetz 1959 eine mündliche Verhandlung mit Lokalaugenschein im Sinne der §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 anberaumt.

**Datum:** Donnerstag, den 27. Februar 2020  
**Treffpunkt:** 10:30 Uhr im Gemeindeamt Seefeld i. T.

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll verhandlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren dann ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Planunterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 305, und beim Gemeindeamt in Seefeld i. T. zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann:  
Lechleitner